

Ausschreibung

29er 



Werlcup 2020 vom 09. bis 10.5.2020

Veranstalter: Saarower Segler-Verein am Werl e.V.
 Alte Eichen 3, 15526 Bad Saarow-Pieskow, Saarow Dorf, Scharmützelsee
Wettkampfleiter: Knut Hohenstein (SSVaW)
Obmann Protestkomitee: Christoph Laska (SV Stahl Finow e.V.)

1. Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettkampfregreln Segeln 2017-2020“ festgelegt sind.
- 1.2 Folgende Abkürzungen gelten:
 [NP] Regeln deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot sind. Dieses ändert WR 60.1(a).
- 1.3 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
- 1.4 WR Anhang T, Schlichtung, wird angewendet.
- 1.5. Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.
- 1.6 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Seglerverbandes [DSV], dieser Ausschreibung und der Segelanweisung für welche der deutsche Text gilt.

2. [DP] Werbung

Werbung für ein Boot und seine Besatzung ist gemäß der World Sailing Verordnung 20 (Werbe-Kodex) zugelassen.

3. [NP] [DP] Zulassung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist für Boote der Klasse „420er“-Jolle (RLF: 1,10), Laser Radial (RLF: 1,00) und Laser 4.7 (RLF 1,00) 29er (RLF 1,00) offen.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationalen Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliederverbandes von *World Sailing* sein.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, über [Manage2Sail](#) bis zum 1.5.2020 an die Meldestelle **des SSVaW** senden. Auf den Frühbucherrabat wird hingewiesen.

4. Einstufung nicht anwendbar

5. Meldegelder

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Klasse	Meldegeld für Frühmelder bis 10.4.2020	Meldegeld bis zum Meldeschluss 1.5.2020	Meldegeld Nachmelder nach dem 1.5.2020
420er	30,00 Euro	35,00 Euro	40,00 Euro
Laser Standard	20,00 Euro	25,00 Euro	30,00 Euro
Laser Radial	20,00 Euro	25,00 Euro	30,00 Euro
Laser 4.7	20,00 Euro	25,00 Euro	30,00 Euro
29er	30,00 Euro	35,00 Euro	40,00 Euro

- 5.2 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Anmeldung im Organisationsbüro erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. Format nicht anwendbar

7. Zeitplan

- 7.1 Die Registrierung findet wie folgt statt:

Klasse	Registrierung	Ort der Registrierung
Alle ausgeschriebenen Klassen	08.05.2020 – 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr 09.05.2020 – 08.00 Uhr bis 09.30 Uhr	Regattabüro

- 7.2 Am ersten Wettkampftag findet um 9:45 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen geregelt.

7.3 Der Zeitplan der Wettkämpfe und Wettkampftage ist nachstehend aufgeführt:

Klasse	Wettkampftage	Ankündigungssignal für die erste Wettkunft	Anzahl der Wettkämpfe
Die Klassenreihenfolge wird in der	09.5. – 10.5.2020	09.05.2020 um 10:55 Uhr	6

Segelanweisung festgelegt.		
----------------------------	--	--

7.4 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 12:55 Uhr gegeben.

8. [NP] [DP] Vermessung

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen.

9. Segelanweisung

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.

10. Veranstaltungsort

- 10.1 Der Regattahafen ist der Verein SSVaW
- 10.2 Das Regattabüro befindet sich im 2. Obergeschoss des Clubhauses
- 10.3 Das Regattagebiet befindet sich auf dem Scharmützelsee.

11. Die Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12. Strafsystem

keine Abweichung zur WR

13. Wertung

- 13.1 Es sind 5 Wettfahrten je Klasse vorgesehen.
- 13.2 Werden weniger als vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden vier oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

14. [NP] [DP] Begleitboote

- 14.1 Alle Begleitboote müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltung, die in den Segelanweisungen veröffentlicht sind, erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 14.2 Meldegeld wird für Begleitboote nicht erhoben
- 14.3 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 14.4 Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.
- 14.5 Begleitboote führen die Flagge „G“ und sind damit Sicherungsboote für die gesamte Regatta. Während einer Wettfahrt haben sie sich 100 m außerhalb des Regatafeldes aufzuhalten, es sei denn, sie leisten Hilfe.

15. [DP] Liegeplätze

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

16. – 17. keine Abweichung zur WR

18. [DP] FUNKKOMMUNIKATION

Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist

19. Preise

Die in der Gesamtwertung besten fünf Boote jeder Klasse erhalten Preise.

20. [DP] MEDIENRECHTE

- 20.1 Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

21. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSE

- 21.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem

Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

- 21.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 21.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 21.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf <https://www.ssvaw.de/haftungsausschluss-und-datenschutzerklaerung> zur Verfügung.

22. [DP] Versicherung

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

23. Datenschutzhinweise

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auch auf https://www.ssvaw.de/anhang_datenschutzhinweise zur Verfügung.

24. Weitere Informationen

- 24.1 Verpflegung: An den Wettfahrttagen erhalten die Segler eine kostenlose Mahlzeit. Für Besucher und Angehörige besteht die Möglichkeit, diese Mahlzeit gegen einen Unkostenbeitrag zu erwerben. Ein Frühstück kann von allen an den Wettfahrttagen erworben werden. Bitte melden sie den Bedarf per E-Mail welcup@SSVaW.de bis zum Anmeldeschluss an. Versorgung ohne Anmeldung kann nicht zugesagt werden.
- 24.2 Unterkunft: Es besteht die begrenzte Möglichkeit, auf dem Vereinsgelände zu zelten. Bitte rechtzeitig beim Veranstalter anmelden.

Im Auftrag
Dr. Jörg Binder
-Sportwart des SSVaW-

Anhang „Datenschutzhinweise“

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung der Regatten des Saarower Segler Vereins am Werl e.V.

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtendem Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist der
Saarower Segler-Verein am Werl e.V.
Alte Eichen 3, 15526 Bad Saarow-Pieskow, Saarow Dorf, Scharmützelsee

Ansprechpartner ist
Dr. Jörg Binder
Sportwart des SSVaW
Alte Eichen 3, 15526 Bad Saarow-Pieskow
2. Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Es sind dies Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Verein, Bootstyp, Segelnummer und bei Regatten mit Alterswertungen der Geburtsjahrgang.

Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/Teilnehmer- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen, auf der Vereinshomepage (www.ssvaw.de) oder SSVaW App.

Im Rahmen der Durchführung und Abwicklung der Regatta werden die erforderlichen Daten insbesondere in Form von Ergebnislisten vom Verein an die zuständige Klassenvereinigung für 420er <https://www.uniqua.de> und Laser <http://www.laserklasse.de> zur Erstellung der Rangliste und zur Auswertung und Kontrolle der Meldungen und Ergebnisse an den Deutschen Segler-Verband e.V., Gründgensstraße 18, 22309 Hamburg übermittelt. Der Deutsche Segler-Verband veröffentlicht bei Meisterschaften die Namen, Vereine und Platzierungen der besten sechs Teilnehmer/innen auf seiner Webseite. Unser Dienstleister und der DSV sind bzw. werden verpflichtet, Ihre Daten nur für die Veranstaltung und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.

Im Zusammenhang mit seinem Satzungszweck (Förderung des Segelsports) veröffentlicht der Verein im Rahmen einer Berichterstattung über die Regatta personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme der Regattateilnehmenden auf seiner Homepage, in sozialen Medien und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung ggf. an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start-, Teilnehmer- und Ergebnislisten der Regatta. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei neben Fotos und Filmen auf Name, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem ausrichtenden Verein der Veröffentlichung von Einzelfotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien.
Durch Ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
Jeder Regattateilnehmende hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem hat er oder sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg zu wenden. Nach vollständiger Abwicklung der Regatta werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.

Bad Saarow, den 20.1.2020

Im Auftrag
Dr. Jörg Binder
-Sportwart des SSVaW-

